

## Die neue EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) - wichtige Information -



### **Ab November 2020**

Einbau von ausschließlich fernauslesbaren Messgeräten bei Neubauten & Modernisierung.

### **Ab Januar 2022**

Beim Einsatz von Funktechnik sollen Bewohner monatlich ihre Verbrauchsinformation bereitgestellt bekommen. Bei manueller Ablesung muss dies zweimal jährlich erfolgen.

### **Bis Januar 2027**

Bereits installierte Geräte müssen auf Fernauslesung nachgerüstet oder getauscht werden, wenn dies Kosteneffizient abbildbar ist.

**Ab 1. Januar 2027 darf keine manuelle Ablesung mehr erfolgen.**

## Vorteile der Umstellung auf Fernauslesung

- ✓ Kosten- und Zeitersparnis (keine Terminabstimmungen mehr notwendig)
- ✓ Transparenz (Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Wohnungsnutzer, weniger Rückfragen)
- ✓ Zukunftssicher (Chancengeber für Digitalisierung, Prozessoptimierung und Geschäftsfelderweiterung)
- ✓ Datenverfügbarkeit (Unterjährige Abrechnung und Datenbereitstellung jederzeit möglich. Schätzungen sind nicht mehr notwendig)
- ✓ Flexibilität (Schneller Umstieg von Walk-By auf AMR-Auslesung, ohne Zutritt zur Wohnung)

Planen Sie Ihre Neuausstattung oder einen anstehenden Zählertausch vorausschauend und starten Sie schon jetzt mit dem Umstieg auf die Fernauslesung. Wir beraten Sie gerne.

**Vertus-Messdienst GmbH**

Tel.: 06105 / 97862-0

E-Mail: [info@vertus-messdienst.de](mailto:info@vertus-messdienst.de)